



Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Justizministerin Weidinger begrüßt Entscheidung des Bundesrats zur Betreuervergütung

Der Bundesrat hat in Berlin der Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung zugestimmt. Damit werden die Vergütungssätze für Berufsbetreuer sowie Vormünder erhöht und das Vergütungssystem deutlich vereinfacht.

Sachsen-Anhalts Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Franziska Weidinger: „Die Vergütungserhöhung ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Die Arbeit der Frauen und Männer ist essenziell für den Schutz und die Unterstützung vieler Menschen im Land. Mit den Neuregelungen wird ihre verantwortungsvolle Aufgabe endlich besser honoriert. Das neue Vergütungssystem bringt auch wesentliche Erleichterungen mit sich, die für mehr Planungssicherheit sorgen und unnötige Bürokratie reduzieren – sowohl für die Betreuer als auch für unsere Amtsgerichte. Von dem neuen Gesetz profitieren auch alle ehrenamtlichen Betreuer. Das ist ein wichtiges Signal, weil das ehrenamtliche Engagement dadurch mehr Anerkennung und Unterstützung erfährt.“

Neben den Berufsbetreuern sowie den ehrenamtlichen Betreuern werden berufsmäßige Vormünder, Verfahrenspfleger, Umgangspfleger, Ergänzungspfleger und Nachlasspfleger bei den Vergütungserhöhungen berücksichtigt. Im Zuge der Gesetzesnovellierung werden zudem die Rechtsanwaltsvergütung, die Gerichtskosten, die Gerichtsvollzieherkosten, die Notarkosten sowie die Justizverwaltungskosten angepasst.

Die Neuregelungen der Vormünder- und Betreuervergütung treten zum 1. Januar 2026 und die Änderungen bei den Anwalts- und Justizkosten nach Verkündung in Kraft.

Verantwortlich:
Danilo Weiser
Pressesprecher | Referatsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
Domplatz 2 - 4
39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 567-6235, -6234
E-Mail: mj.presse@sachsen-anhalt.de

justizkarriere.sachsen-anhalt.de
X: x.com/Justiz_LSA